

Es ist zu sichern, daß Fernsehen und Rundfunk planmäßig und zielgerichtet die Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader wirkungsvoll unterstützen. Außerdem sind geeignete Materialien des Direkt-, Fern- und Abendstudiums für die Zwecke der Weiterbildung verstärkt nutzbar zu machen.

Die Universitäten und Hochschulen und ihre Sektionen wirken gemeinsam mit den Organen der Kammer der Technik an der langfristigen Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern in Wissenschaft und Praxis mit. Sie entwickeln dabei eine enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Akademien. Sie sind dafür verantwortlich, daß sich ihre wissenschaftlichen Kader, die Hochschullehrer und die wissenschaftlichen Mitarbeiter planmäßig weiterbilden. Ferner müssen sie auf die Weiterbildung der in der sozialistischen Produktion, in den staatlichen Organen, der Volksbildung, dem Gesundheitswesen' und anderen Bereichen tätigen Hoch- und Fachschulkader einwirken und sich aktiv an der Durchführung beteiligen.

Die Sektionen der Hochschulen, insbesondere die Leitsektionen für Schwerpunkte der Wissenschaftsentwicklung, erarbeiten auf der Grundlage der von ihren Vertragspartnern vorgegebenen und aus den Prognosen abgeleiteten Anforderungen Weiterbildungsprogramme, die nach erfolgter Verteidigung vom Vertragspartner zu bestätigen sind. Gleichzeitig wirken die Angehörigen des Lehrkörpers auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen bei der Ausarbeitung und Realisierung von Weiterbildungsprogrammen mit, die an Einrichtungen der Vertragspartner von diesen eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Auf Grund ihrer eigenen prognostischen Tätigkeit, der Erfordernisse der Kooperationsbeziehungen und der Festlegungen der wissenschaftlichen Leitzentren ziehen die Sektionen Schlußfolgerungen für die Weiterbildung des Lehrkörpers mit dem Ziel, den Effekt der Forschung und der Lehre zu vergrößern.

Zur Gewährleistung einer auf höchstem theoretischem Niveau stehenden Weiterbildung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie von Führungskadern der Praxis sind vorrangig auf Gebieten, die für die Erreichung von Spitzenleistungen und für die Verwirklichung strukturbestimmender Aufgaben bedeutend sind, Weiterbildungszentren zu entwickeln.

Die Hochschulen sollen in verstärktem Maße geeignete Formen der Weiterbildung ausbauen, insbesondere Intensivlehrgänge, Teil- und Zusatzstudium, Gasthörer-schaft, Teilaspirantur und Fernaspirantur sowie Studienaufenthalte im Ausland, vor allem in der Sowjetunion.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Vervollkommnung und rationelle Gestaltung des Fern- und Abendstudiums zur Erneuerung und Vertiefung wissenschaftlicher Kenntnisse sowie zur Erreichung einer höheren Qualifikationsstufe durch Erwerb des Hochschulabschlusses. Unter Berücksichtigung des Bildungsstandes und der vorhandenen höheren Kenntnisse der Bewerber sowie durch die Anwendung spezieller, dem Fernstudium gemäßer moderner Methoden der Ausbildung ist die Qualität der Ausbildung bei gleichzeitiger Neufestsetzung der Studienzeiten im Fernstudium zu erhöhen. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um Kadern mit abgeschlossener Fachschulbildung in kürzerer Zeit den Hochschulabschluß über das Fernstudium zu ermöglichen.

Zwischen den Universitäten und Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Trägern der Weiterbildung, z. B. Kammer der Technik, Urania, wissenschaftliche Gesellschaften, sind vertragliche Bindungen zur kurzzeitigen Weiterbildung von Kadern aus allen Bereichen der Volkswirtschaft, den Staats- und Wirtschaftsorganen sowie den Bildungs- und Kultureinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik herzustellen.

An den Universitäten und Hochschulen wird im Perspektivplanzeitraum für die Weiterbildung das System der leistungsabhängigen Finanzierung eingeführt. Die Finanzierung, materielle und personelle Sicherung von Weiterbildungsleistungen der Universitäten und Hochschulen ist vertraglich zu regeln. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen hat entsprechende Grundsätze auszuarbeiten.

Zur Durchführung der Aufgaben ist es notwendig, ein differenziertes System der Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern in allen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft aufzubauen, das die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader gewährleistet. Der Ministerrat wird beauftragt, alle damit zusammenhängenden Fragen mit einer entsprechenden Verordnung zu regeln. Insbesondere geht es darum, die Verantwortung der Ministerien, WB, Kombinate und Großbetriebe für die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader und die Rechte und Pflichten der Universitäten und Hochschulen bei der Lösung dieser Aufgaben zu regeln.

IV.

Planung, Leitung und Organisation des Hochschulwesens

Die mit der Weiterführung der Hochschulreform und der Ausarbeitung und Durchführung des Perspektivplanes 1971—1975 verbundenen Aufgaben verlangen, **die Führungstätigkeit im Hochschulwesen so weiterzuentwickeln, daß sie der immer enger werdenden organischen Verbindung von sozialistischer Großproduktion, wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung entspricht und diese wachsende Verflechtung fördert.** Dabei soll die zentrale staatliche Planung und Leitung in den Grundfragen der Entwicklung des Hochschulwesens organisch mit der Erhöhung der Eigenverantwortung der Universitäten und Hochschulen verbunden und die sozialistische Demokratie allseitig entwickelt werden.

- 1. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen ist als Organ des Ministerrates für eine einheitliche Hochschulpolitik verantwortlich.** Es verwirklicht diese Aufgabe vor allem durch die Ausarbeitung und ständige Vervollkommnung der Prognose des Hochschulwesens, die Konzentration der zentralen staatlichen Planung und Leitung auf die strukturbestimmenden Aufgaben in Forschung, Aus- und Weiterbildung, die einheitliche komplexe Planung und Bilanzierung der Entwicklung des Hochschulwesens, die Anwendung langfristiger Normative für den effektivsten Einsatz der Mittel, die Erarbeitung von Systemregelungen für die leistungsabhängige Finanzierung der Einrichtungen, die Organisation der Forschung auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik und die Gestaltung und ständige Vervollkommnung der Leitungsprozesse und des Leitungssystems im Hochschulwesen entsprechend den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft und unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung.